



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 7. September 2023

GRB.2023.28

Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112); Kommissionsbericht Vorberatungskommission, Stellungnahme Stadtrat

1. Die Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird zuhanden der Volksabstimmung genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur (RB 112) wird genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Art. 30a steht unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) durch die Volksabstimmung.
3. Die Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) wird genehmigt.
4. Die Teilrevision der Verordnung betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen und des Stimmbüros (RB 127) wird genehmigt.
5. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend die Einführung eines Stellvertreter-Systems im Gemeinderat der Stadt Chur wird als erledigt abgeschrieben.
6. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Norbert Waser

Der Stadtschreiber

Marco Michel

